



Gemeinde Rohrbach an der Gölsen

3163 Rohrbach an der Gölsen, Hauptplatz 4, Verw. Bezirk Lilienfeld, NÖ
Tel 02764/2334 FAX 2334 15, E-Mail: gemeindeamt@rohrbach-goelsen.gv.at

AZ 690-3

Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“

Das Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ kann von Gemeindebürgern der Gemeinde Rohrbach/Gölsen tageweise gratis entliehen werden.

Es berechtigt zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, Niederösterreich und Burgenland. Ausgenommen sind lediglich Züge des RegioJet, CAT, Flughafen-Schnellverkehren, Flixbus und touristische Angebote. Züge der WESTbahn GmbH sind nur zwischen Wien und Amstetten möglich.

- Mit dem VOR KlimaTicket MetropolRegion fährt Ihr Hund gratis mit.
- Samstag-Kinder-Mitfahrbonus – Samstag ab 12 Uhr können Sie mit dem VOR KlimaTicket Metropol-Region innerhalb Wiens Ihre Kinder mitnehmen (gültig für 2 Kinder bis 15 Jahre).
- Gratis Fahrradmitnahme – Mit dem VOR KlimaTicket MetropolRegion kann in der Wiener U-Bahn und in den Zügen der ÖBB mit Fahrradsymbol (REX, R, S-Bahn) zu den festgelegten Zeiten innerhalb Wiens ein Fahrrad kostenlos mitgenommen werden.
- NightLine inklusive – Mit dem VOR KlimaTicket MetropolRegion stehen Ihnen alle Wiener Nachtbus-Linien sowie die 24-Stunden-U-Bahn am Wochenende ohne Aufpreis zur Verfügung.

Ausleihbedingungen

1. Ausleihgebühr

Mit dem Schnupperticket können die in der Gemeinde Rohrbach/Gölsen gemeldeten Bürger die öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, Niederösterreich und Burgenland **kostenfrei** nutzen:

Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Rohrbach/Gölsen

Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen. Für jeden Tag stehen zwei übertragbare Jahreskarten als Schnupperticket zur Verfügung. Eine Nutzung durch Firmen als „Mitarbeiterkarte“ ist nicht möglich!

2. Ausleihberechtigung und Ausleihdauer

Die Fahrkarten können von allen in der Gemeinde Rohrbach/Gölsen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgenden Tagen zu den Bedingungen ausgeliehen werden. Pro Person und Monat sind maximal zwei Ausleihungen möglich.

3. Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können im Gemeindeamt, telefonisch unter 02764/2334, oder Online unter <https://www.schnupperticket.at/> reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („first come, first serve“-Prinzip).

Die Fahrkarten müssen im Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden.



Gemeinde Rohrbach an der Gölsen

3163 Rohrbach an der Gölsen, Hauptplatz 4, Verw. Bezirk Lilienfeld, NÖ
Tel 02764/2334 FAX 2334 15, E-Mail: gemeindeamt@rohrbach-goelsen.gv.at

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Ausleihbedingungen (Kosten bei Verlust!) mit Unterschrift bestätigt.

a. Abholung

Die Abholung der Fahrkarten hat am Nutzungstag bis spätestens 10:00 Uhr zu erfolgen. Ab 10:00 Uhr werden die Karten bei Nicht-Abholung wieder freigegeben

b. Rückgabe

Die Rückgabe der Fahrkarten hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 08:15 Uhr zu erfolgen.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes kann auch mittels Einwurfs der Fahrkarten, in einem mit dem Namen des Entlehners versehenen Kuvert, in den Briefkasten der Gemeinde Rohrbach/Gölsen (im Eingangsportal links) erfolgen.

Öffnungszeiten Gemeindeamt Rohrbach:

Montag:	8:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 bis 12:00 Uhr
Freitag:	8:00 bis 12:00 Uhr

Vorreservierte Fahrkarten können auch außerhalb der Parteienverkehrszeit am Dienstag zwischen 8:00 und 12:00 Uhr abgeholt werden.

4. Was ist, wenn?

Bei Fahrkartenverlust hat der Entlehrende den verbleibenden Fahrkartenwert zu ersetzen. Der Mindestersatz beträgt € 100,00/Karte.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für eine nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Fahrkartennutzern die Kosten der Streckenkarte Hainfeld – Wien und retour verrechnet, damit der Nachnutzer die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe der Fahrkarten ersucht (Tel. 02764/2334).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.